



GGUA · Hafenstraße 3–5 · 48153 Münster

An
Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe
Herrn Stadtdirektor Thomas Paal
Frau Stadtkämmerin Christine Zeller
Frau Stadträtin Cornelia Wilkens
die Fraktionen im Rat der Stadt Münster
den Integrationsrat der Stadt Münster

Vorstand

Tel. 02 51 / 1 44 86 - 0
Fax 02 51 / 1 44 86 - 10
vorstand@ggua.de

Münster, 28.03.24

Münster lehnt die Einführung einer Abschreckungskarte für Geflüchtete ab: Die beste Bezahlkarte ist das Bankkonto

Sehr geehrter Herr Lewe,
sehr geehrter Herr Paal,
sehr geehrte Frau Zeller,
sehr geehrte Frau Wilkens,
sehr geehrte Mitglieder des Rats der Stadt Münster,
sehr geehrte Mitglieder des Integrationsrats,

**wir bitten Sie, den Rat und die Verwaltung der Stadt
Münster, sich gegen die Einführung einer "Bezahlkarte"
für Geflüchtete auszusprechen und alle Spielräume zu
nutzen, diese auf kommunaler Ebene zu verhindern.
Zugleich sollte sich die Stadt Münster auf Bundes- und
Landesebene dafür stark machen, dass die Bezahlkarte
nicht eingeführt wird. Gegenüber den kommunalen
Spitzenverbänden sollte die Stadt deutlich machen,
dass keine Notwendigkeit besteht, von der bisherigen
Praxis der Kontoüberweisungen abzuweichen.**

**Eine Bezahlkarte liegt nicht im Interesse der Stadt,
sondern sie ist vielmehr als kontraproduktiv
einzuschätzen.**

Die Bezahlkarte ist konzipiert als
Diskriminierungsinstrument. Sie soll gleichberechtigte
Teilhabe und Integration einer ganzen Bevölkerungsgruppe
verhindern. Anders als dies bislang kommuniziert wird, trägt
sie auch keineswegs zur Verwaltungsvereinfachung bei. Sie

Hafenstraße 3–5
48153 Münster

Tel. 02 51 / 1 44 86 - 0
Fax 02 51 / 1 44 86 - 10
info@ggua.de
www.ggua.de

Mitglied im Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Rechtsform: eingetragener Verein (e. V.)
Registergericht:
Amtsgericht Münster, VR 2347

Vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB:
Christina Couceiro Nieto, Anton Degenhardt,
Kirsten Eichler, Dominik Hüging (Schatzmeister),
Claudius Voigt, Verena Wörmann, Saskia Zeh

Datenschutzbeauftragte:
Simone Hemken, IST-planbar GmbH

Spendenkonto:
IBAN DE50 4036 1906 0304 2222 00
BIC GENODEM11BB

führt vielmehr zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand und dadurch zu höheren Kosten. Dies liegt nicht im Interesse der Stadt Münster.

Eine Lösung mit weniger Verwaltungsaufwand und einfacher Handhabung bietet das Bankkonto – die beste Bezahlkarte. Bereits jetzt überweist das Sozialamt die Leistungen per Kontoüberweisung an die Empfänger*innen und sieht laut eigener Aussage keine Notwendigkeit für eine Bezahlkarte (vgl. WN vom 8. Februar 2024).

Die Bezahlkarte soll mit dem politischen Ziel eingeführt werden, eine abschreckende Wirkung auf schutzsuchende und schutzberechtigte Personen zu entfalten. Hierfür soll die Verfügbarkeit von Bargeld drastisch eingeschränkt werden. In Hamburg und Bayern, wo die Bezahlkarte bereits eingeführt worden ist, haben die Betroffenen 50 Euro monatlich zur Verfügung. Dies entspricht einem Betrag von 1,67 Euro am Tag. Zugleich sollen Überweisungen unmöglich gemacht werden. Dies würde dazu führen, dass die betroffenen Menschen keine Miete mehr zahlen können, keine Telefonverträge abschließen können oder nicht mehr in bar Käufe zum Beispiel von Second-Hand-Produkten oder auf Flohmärkten tätigen können. Ob und wie die Zahlung von Beiträgen für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulmaterialien erfolgen sollen, ist völlig unklar. Auch SEPA-Lastschriften sollen wohl nicht möglich sein. Diese sind jedoch zum Beispiel für das Abonnement eines Deutschlandtickets notwendig.

Die Folge wird die umfassende Verhinderung gesellschaftlicher Teilhabe sein. Es besteht die Gefahr, dass Bedarfe ungedeckt bleiben. Das Sozialamt wird in der Folge viele Überweisungen für die Betroffenen selbst durchführen oder händisch aufwändige „Whitelists“ zulässiger Überweisungsempfänger*innen erstellen müssen – wie dies bereits in bayerischen Kommunen der Fall ist (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gefluechtete-duerfen-mit-bayerns-bezahlkarte-maximal-50-euro-bargeld-pro-monat-abheben-a-555fae78-4783-4d80-9dd4-c9224c981f0d>).

Begründet wird dies offiziell auch mit der Verhinderung von Überweisungen an Familien ins Ausland. Es gibt jedoch keinerlei Daten, ob und in welchem Umfang Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG mit Sozialleistungen Überweisungen ins Ausland vornehmen. Nach eigenen Angaben liegen der Bundesregierung *„keine Daten zum Umfang von aus den AsylbLG-Geldleistungen finanzierten Überweisungen in die jeweiligen Heimatländer“* vor (Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut von Februar 2024, Arbeits-Nr. 24-02-0233, <https://goekay-akbulut.de/2024/02/15/frage-nach-erkenntnisgrundlage-zu-vermeintlichen-auslandsueberweisungen-durch-asylsuchende/>). Auch die Höhe und Art der Auszahlung von Sozialleistungen ist wissenschaftlichen Studien zufolge für die Entscheidung, aus einem Land zu fliehen, wenig relevant. Vielmehr ist für Menschen relevant, ob sie in einem Land Sicherheit finden, ob Familienangehörige vor Ort und Sprachkenntnisse vorhanden sind oder ob es Arbeitsmarktchancen gibt (vgl. hierzu die Zusammenstellung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags: <https://t1p.de/mpger>). Als Steuerungsinstrument von Migration oder zur Senkung der Asylantragszahlen eignet sich die Bezahlkarte daher nicht.

Einschränkungen bei der verfassungsmäßigen Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums sind für derartige Zwecke unzulässig. Denn das Grundgesetz gewährt allen Menschen das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus (vgl.: Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 18. Juli 2012; 1 BvL 10/10). Politisch begründete Leistungskürzungen, beispielsweise um Schutzsuchende abzuschrecken, sind nicht zulässig – und sind auf Dauer gesamtgesellschaftlich viel teurer. Viele der Menschen bleiben: Die Ausgrenzung der ersten Jahre ist finanziell und gesellschaftlich nur schwer zu heilen.

Die Bezahlkarte dient der Diskriminierung, Entmündigung und Gängelung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Sie vermindert den Verwaltungsaufwand für die Stadt Münster nicht, sondern sie erhöht ihn. Es fallen für die öffentliche Hand zusätzliche Einführungs- und Betriebskosten für die Bezahlkarte an.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, in Münster die Einführung einer diskriminierenden Bezahlkarte zu verhindern, wie dies am 22. Februar 2024 beispielsweise auch der Rat der Stadt Dortmund getan hat (https://www.nordstadtblogger.de/wp-content/uploads/2024/02/bezahlkarte-dokument_gemeinsame_initiative.pdf).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GGUA Flüchtlingshilfe